

Informationen
zum Leistungsspektrum der KoPart eG
und zum Beitrittsverfahren

Inhalt

Inhouse-Auftrag des Mitglieds an die KoPart eG	2
Bearbeitung durch die Kommunal Agentur NRW	3
Aktuelle Leistungen der KoPart eG	3
1. Dienstleistungen für den kommunalen Bereich	3
2. Dienstleistungen im Vergabewesen.....	3
2.1 Individuelle Vergabeverfahren	3
2.2 Elektronischer Katalogeinkauf	4
2.3 Zentrale Vergabestelle plus (zvs+)	6
Prozessablauf Beitritt zur KoPart eG und Beitrittsformular.....	8
Anlage aktuelle Kataloge im Onlineportal	1

Inhouse-Auftrag des Mitglieds an die KoPart eG

Die Kommunen dürfen darüber entscheiden, wie sie bestimmte der ihnen obliegenden Aufgaben erledigen wollen: sei es durch eigene Mitarbeiter, sei es durch die Beauftragung externer oder eigener Unternehmen. Eine „hausinterne“ Beauftragung löst keine Ausschreibungspflichten aus. Ein Inhouse-Geschäft ist nämlich kein vergaberechtlich relevanter Vorgang und bereits bisher nach der Rechtsprechung des EuGH unter bestimmten Voraussetzungen vergaberechtsfrei. Diese Voraussetzungen sind inzwischen auch in den aktuellen EU-Vergaberichtlinien und diesen folgend im GWB kodifiziert. Die Vorschriften des Art. 12 der Richtlinie 2012/24/EU und die Besonderheiten der beiden anderen Richtlinien zur Öffentlich-Öffentlichen Zusammenarbeit (In-House-Geschäfte und Interkommunale Kooperationen) wurden mit dem Bundesgesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (VergRModG) im Wesentlichen „1:1“ ins deutsche Recht umgesetzt. In § 108 GWB sind nun Inhouse-Geschäfte ausdrücklich geregelt. Danach ist ein Inhouse-Geschäft ein Geschäft, dass nicht dem Vergaberecht unterfällt, wenn

- + der öffentliche Auftraggeber (oder eine Mehrheit von öffentlichen Auftraggebern gemeinsam) über eine andere juristische Person eine ähnliche Kontrolle ausübt wie über seine eigenen Dienststellen
- + mehr als 80 % der Tätigkeiten der juristischen Person der Ausführung von Aufgaben dient, die von dem öffentlichen Auftraggeber bestellt wurden
- + an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht, höchstens solche, die gesetzlich vorgeschrieben ist und die keinen maßgeblichen Einfluss auf diese juristische Person ausüben kann.

Dies gilt auch, wenn das Unternehmen nicht durch einen einzigen öffentlichen Auftraggeber beherrscht wird, sondern durch eine Vielzahl öffentlicher Auftraggeber. Die KoPart eG wird von ihren Mitgliedern getragen, zu denen Städte, Gemeinden und Anstalten öffentlichen Rechts – alles öffentliche Auftraggeber - gehören. Diese üben über die Generalversammlung ihr Bestimmungsrecht über die Genossenschaft aus. Die KoPart eG wird zudem ausschließlich für ihre Mitglieder tätig. Von daher erfüllt die KoPart eG alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Eine direkte Beauftragung der Genossenschaft mit der durchzuführenden Dienstleistung ist deshalb im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts möglich. So kann der öffentliche Auftraggeber als Mitglied der Genossenschaft „seine“ KoPart eG direkt mit Dienstleistungen beauftragen, ohne hierfür ein Vergabeverfahren für diese Unterstützungsleistungen durchführen zu müssen.

Bearbeitung durch die Kommunal Agentur NRW

Die Kommunal Agentur NRW GmbH, Dienstleistungsunternehmen der Kommunal-Stiftung NRW des Städte- und Gemeindebundes NRW und selbst Mitglied der Genossenschaft, unterstützt die KoPart eG über einen Geschäftsbesorgungsvertrag personell bei der Abwicklung und Bearbeitung der Aufträge.

Die KoPart eG wird ebenfalls vom Städte- und Gemeindebund NRW unterstützt.

Aktuelle Leistungen der KoPart eG

1. Dienstleistungen für den kommunalen Bereich

Aktuell bietet die KoPart eG eine Vielzahl an Dienstleistungen für Städte und Gemeinden an. Hier hat die KoPart eG ihr Leistungsspektrum auf fast das gesamte Portfolio der Kommunal Agentur NRW erweitert.

Dazu gehören u.a. Projektsteuerung und Betreuung kommunaler Bauprojekte, Erstellen von Abwasserbeseitigungs- oder Fremdwasserkonzepten, Organisationsberatungen, Erstellen und Fortschreiben von Brandschutzbedarfsplänen, Gefährdungsbeurteilungen, Gebührenkalkulationen (Abwasser, Wasser, Friedhof), Satzungsprüfungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vieles mehr. Alle angebotenen Leistungen sind im Detail mit ihren Kontaktpersonen über die Homepages der beiden Partnerunternehmen zu sehen (www.kopart.de und www.kommunalagentur.nrw).

Die Kommunal Agentur NRW erbringt mit ihrem interdisziplinären und seit Jahrzehnten erfahrenen Team diese Arbeiten.

2. Dienstleistungen im Vergabewesen

Angeichts sich ständig ändernder Vergaberechtsvorschriften und der dazu ergehenden Rechtsprechung ist es für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwierig, immer up-to-date zu bleiben. Dies betrifft vor allem Ausschreibungen oberhalb des EU-Schwellenwertes (z.B. für Abfallentsorgungs- oder Gebäudereinigungsleistungen oder Kommunal- und Feuerwehrfahrzeuge sowie Planungsleistungen), die in vielen Städten und Gemeinden nur in unregelmäßigen Abständen anstehen.

Die KoPart eG betreut laufend EU-weite wie auch nationale Vergabeverfahren und ist daher immer auf dem gegenwärtig aktuellen Stand. Außerdem besteht bei ihr schon seit geraumer Zeit die Möglichkeit, Vergabeverfahren aller Arten medienbruchfrei elektronisch (eVergabe) abzuwickeln.

2.1 Individuelle Vergabeverfahren

Die KoPart eG bietet zum einen die Begleitung von besonderen Beschaffungsvorgängen (insbesondere Abfallentsorgung, Gebäudereinigung, Kommunal- und Feuerwehrfahrzeuge,

Grünflächenarbeiten und soziale Dienstleistungen, aber auch Bau- oder Planungsleistungen) an. Die Betreuung reicht von der vorbereitenden Abstimmung des Beschaffungsbedarfs über das Erstellen der Leistungsbeschreibung sowie der weiteren Vergabeunterlagen und der Beantwortung von Bieterfragen bis zur Dokumentation des Vergabeverfahrens und dem Entwerfen des Vergabevermerks. Der Umfang der gewünschten Leistungen wird dabei individuell mit der jeweiligen Mitgliedskommune abgestimmt. Bei Bedarf kann auch eine weitere Begleitung nach Vertragsschluss stattfinden. Dies betrifft z. B. die Baubetreuung von Feuerwehrfahrzeugen, Schulungen der kommunalen Mitarbeiter zur Überprüfung der vertragsgemäßen Abwicklung der beauftragten Leistungen oder den vergaberechtskonformen Umgang mit Nachträgen und Auftragserweiterungen.

Zum anderen unterstützen wir auch bei vielen anderen Beschaffungsvorgängen in fachlicher und rechtlicher Hinsicht. So begleiten wir beispielsweise komplexe Verhandlungs- und andere Ausschreibungsverfahren oder erstellen vergaberechtliche Stellungnahmen zu einzelnen Themenbereichen wie beispielsweise der Inhouse-Beschaffung oder der interkommunalen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang übernehmen wir auch die vertragliche Gestaltung einer solchen Zusammenarbeit und stehen bei Fragen zur Organisation von Beschaffungsvorgängen beratend zur Seite.

2.2 Elektronischer Katalogeinkauf

Seit Anfang 2015 bietet die KoPart eG elektronische Einkaufskataloge für sog. C-Artikel (Verbrauchsgüter) aus dem kommunalen Bedarf an. Die aktuell verfügbaren Kataloge sind aus der **Anlage** „Aktuelle Kataloge im Onlineportal“ ersichtlich.

Weitere neue Kataloge können nach den Wünschen der Mitglieder und bei Aussicht auf bessere Preise durch Bündelung jederzeit eingerichtet werden.

Folgende Vorteile bietet die Beteiligung am Katalogeinkauf:

Bündelung erzielt bessere Preise

Durch europaweite Ausschreibungen von Rahmenverträgen konnten deutliche Preissenkungen für die Kataloge Bürobedarf, Papier und Reinigungsartikel erzielt werden. Zum Teil sanken die Preise um bis zu 58 %. Das Potential der gebündelten Ausschreibung beruht vor allem auf folgenden Punkten:

- Der Bieter kann über höhere Mengenabfragen bei seinen Lieferanten bessere Einkaufspreise erzielen
- Die hohe wirtschaftliche Attraktivität der Ausschreibung motiviert den Bieter, von dieser Marge mehr an die Mitglieder der KoPart eG zu geben

Gerade kleine und mittlere Kommunen kommen allein nicht auf die erforderlichen Bestellmengen, die die Lieferanten zu besonderen Preisnachlässen bewegen. Dieser Effekt kommt erst durch eine Bündelung zustande.

Prozesskostensparnis

Unabhängig von den Einkaufspreisen liegt das größte Einsparpotential für den Katalogeinkauf bei den Prozesskosten. Denn die Suche und die Bestellung des preislich günstigsten Produktes nimmt viel Arbeitszeit in Anspruch. Mögliche Preiseinsparungen durch aufwändige Einzelrecherche können die Prozesskosten nicht ausgleichen. Zudem verhindert ein sich ständig veränderndes Sortiment verschiedener Lieferanten eine effiziente Bedarfsbündelung und schafft Mehraufwand durch ständig neue Preisvergleiche. Schließlich ist zu bedenken, dass das Vergaberecht bei geringwertigen Einzelbeschaffungen (bis zu 1.000 € - § 14 UVgO) zwar einen Direktauftrag zulässt. Allerdings sind die Auftragswerte ggf. zusammenzurechnen, um das Umgehungsverbot des § 14 UVgO zu erfüllen, so dass ab Erreichen der Wertgrenzen dennoch eine Ausschreibung erforderlich werden kann.

Durch eine konsequente Nutzung des Katalogsystems entfallen ein zeitaufwändiger Preisvergleich sowie der Zeitaufwand, den eine eigene Ausschreibung erfordert.

Veränderungen im Vergaberecht

Schließlich erfüllt der elektronische Katalogeinkauf in der von der KoPart eG geprägten Form die Anforderungen des aktuellen Vergaberechts einschließlich der eVergabe, die inzwischen auch für UVgO-Verfahren (nationale Ausschreibung von Dienst- und Lieferleistungen) anwendbar ist. Die KoPart führt alle Vergabeverfahren vollständig elektronisch durch. Zusätzlich kann sie bei der Auswahl einer eVergabe-Lösung beratend tätig werden.

Statistikpflichten

Auch die Einführung von Statistikpflichten im Beschaffungsbereich ist auf die aktuellen EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe und der dadurch bedingten Reform des deutschen Vergaberechts zurückzuführen. Die EU-Kommission versucht zudem verstärkt, die grenzüberschreitende Auftragsvergabe auch im Unterschwellenbereich durchzusetzen (Stichwort: Binnenmarktrelevanz). Daher hat der deutsche Gesetzgeber in der Neufassung des GWB umfassende Statistikpflichten geschrieben. Das Katalogverfahren erledigt derartige Pflichten problemlos: die gesamte über das System getätigte Beschaffung der Kommune bei Verbrauchsartikeln wird erfasst.

Transparenz

Jede Bestellung wird über das System dokumentiert, so dass die Besteller einen guten Überblick darüber erhalten, was wann bestellt wurde und auch darüber, was wann erneut bestellt werden muss. Auch weitere Auswertungen kann der Besteller bzw. der Administrator in der Kommune selbst vornehmen.

Zudem ermöglicht diese Dokumentation der KoPart neue bedarfsgerechte Ausschreibungen: denn es werden nur die Artikel neu ausgeschrieben, die von den Beteiligten im ablaufenden Vertragszeitraum auch tatsächlich bestellt worden sind. Dadurch erhalten die Bieter trotz des

Rahmenvertrags ein sehr gutes Bild über das Bestellvolumen und können sich hinsichtlich ihrer Planung gut darauf einstellen. Das macht sich in der Regel in guten Preisen bemerkbar.

Kosten der Betreuung des Katalogeinkaufs durch die KoPart

Es entstehen einmalige Kosten für die Einrichtung der Kommune im System (insbesondere für Administratorin bzw. Administrator, Berechtigungen). Darüber hinaus fallen für die laufende Betreuung (regelmäßige Ausschreibungen, Artikelanfragen, Erstellen neuer Kataloge, technische Systembetreuung) weitere Kosten an, die laufend abgerechnet werden.

Einmalige Einrichtungskosten

- Systembereitstellung und Einrichtung eines Administrators: 150 bis 250 € (abhängig von der Größe der Kommune)
- Ggf. Erstellen eines individuellen Genehmigungskonzepts

Laufende Kosten

- Anteil am Umsatz:
 - bis zu 10 % brutto auf das Bestellvolumen

2.3 Zentrale Vergabestelle plus (zvs+)

Die KoPart eG unterstützt die Mitgliedskommune bei Beschaffungsvorhaben im **Unterschwellenbereich**, also für die Vergabe von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen. Entweder gilt dies für alle Verfahren oder ab einem bestimmten Beschaffungswert (z. B. ab 25.000 €) oder eingeschränkt auf bestimmte Verfahrensarten oder Beschaffungsgegenstände.

Dabei erstellt der jeweilige Fachbereich der Kommune das Leistungsverzeichnis, das die KoPart eG auf Rechtskonformität prüft. Im Anschluss erstellt die KoPart eG die Bewerbungs- und die Vertragsbedingungen und kümmert sich um die elektronische Veröffentlichung der Vergabe. Nach Angebotseingang prüft die KoPart eG die Angebote auf Vollständigkeit und rechnerisch und leitet sie dem Fachbereich der Kommune zur inhaltlichen Prüfung weiter. Zeitgleich prüft die KoPart eG die Eignung der Bieter und die Auskömmlichkeit ihrer Angebote. Parallel zum laufenden Verfahren formuliert sie die erforderliche Vergabedokumentation. Danach erstellt sie den Vergabevorschlag, so dass der öffentliche Auftraggeber – wenn er damit einverstanden ist - nur noch den Zuschlag erteilen muss.

Rechtsrahmen einer Beauftragung der KoPart

In der Regel handelt es sich bei zentralen Vergabestellen um Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Kommune. Deren Beauftragung unterliegt als innerkommunaler Organisationsakt regelmäßig keinen rechtlichen Beschränkungen. Anders ist dies hingegen gelagert, wenn diese Tätigkeit von einem Dritten gegen Entgelt ausgeübt wird. Dies stellt regelmäßig einen öffentlichen Auftrag dar, der damit seinerseits dem Vergaberecht unterliegt.

Eine Ausnahme hierzu bildet der § 120 Abs. 4 S. 1 und 3 GWB, welcher für zentrale Beschaffungsstellen festlegt:

(1) „Eine zentrale Beschaffungsstelle ist ein öffentlicher Auftraggeber, der für andere öffentliche Auftraggeber dauerhaft Liefer- und Dienstleistungen beschafft [...].“

(2) „Öffentliche Aufträge zur Ausübung zentraler Beschaffungstätigkeiten können an eine zentrale Beschaffungsstelle vergeben werden, ohne ein Vergabeverfahren [...] durchzuführen.“

Damit eine vergaberechtsfreie Beauftragung erfolgen kann, sind folglich zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

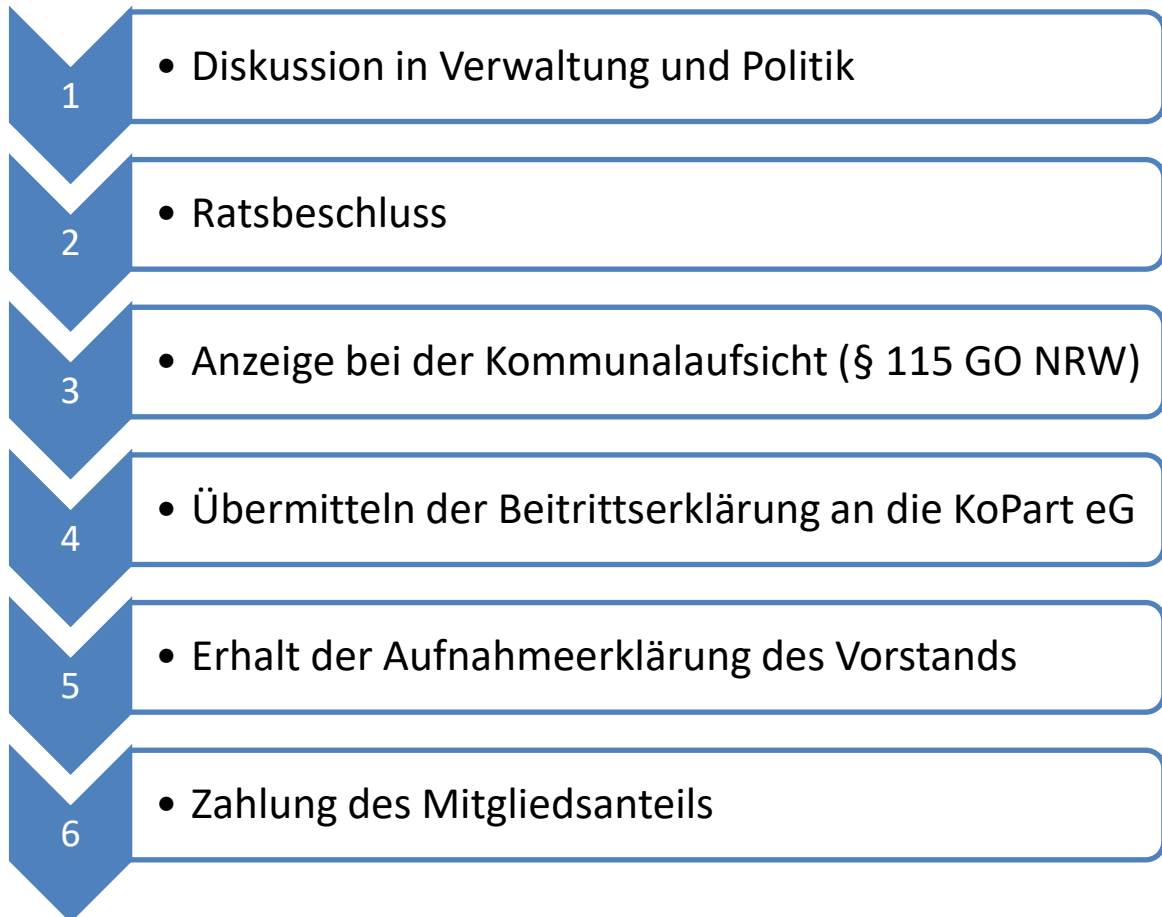
- Es muss sich bei der zentralen Beschaffungsstelle um einen öffentlichen Auftraggeber im Sinne des GWB handeln
- Die Leistung muss „dauerhaft“ erbracht werden, eine Einzelbeauftragung genügt also nicht. Es muss vielmehr mindestens ein Rahmenvertrag mit einer bestimmten Laufzeit geschlossen werden.

Die KoPart eG kann auf diesem Wege auch hier von ihren Mitgliedern direkt beauftragt werden, indem diese mit ihrer Genossenschaft einen Vertrag schließen, der einen dauerhaften Abruf der Leistungen (also je betreutem Vergabeverfahren) ermöglicht.

Für jeden Einzelabruf aus einem derartig gestalteten Rahmenvertrag entstehen Kosten für die Leistungen der KoPart, die je nach Auftragswert variieren, jeweils aber zu einem vereinbarten Festpreis angeboten werden. Alternativ kann auch nach Aufwand innerhalb eines Mindest- und Höchstbetrags abgerechnet werden. Damit wird einerseits den Vorhaltekosten der KoPart Rechnung getragen, andererseits der begrenzten finanziellen Belastung der Mitgliedskommunen.

Prozessablauf Beitritt zur KoPart eG und Beitrittsformular

Wenn eine Gemeinde erwägt, der Einkaufsgenossenschaft KoPart eG beizutreten, sind folgende Schritte zu bedenken:



KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf

Beitrittserklärung zur KoPart eG
(§§ 15, 15a und 15b GenG)

Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden / Mitglieds:

(Kommune)

(Straße)

(PLZ / Ort)

Mitglieds-Nr.:

(Geburtsdatum)

Geschäftsguthabenkonto-
Nr.:

(wird von der Genossenschaft ausgefüllt!)

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft mit einem Geschäftsanteil (750,00 €). Ich habe von der Satzung in ihrer gegenwärtig geltenden Fassung Kenntnis erlangt. (<https://www.kopart.de/index.php/genossenschaft.html>).

Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Den Betrag von 750,00 € zahle ich auf das folgende Konto der KoPart eG nach Erhalt der Zulassung ein. Die Kontodaten erhalte ich mit der Zulassung.

(Ort, Datum)

(Beitretender)

(Nur von der Genossenschaft
auszufüllen!)

Mitgliedschaft zugelassen am:

Anlage aktuelle Kataloge im Onlineportal

Derzeit bieten wir folgende Kataloge an:

- Arbeitssicherheit (Arbeitshandschuhe, Schuhe, Arbeitskleidung, Mundschutz, Warnwesten)
- Atemschutz (Auer (MSA) und Dräger)
- Bettwaren (Matratzen, Bezüge, Wäsche)
- Büromaterialien (dort auch Lebensmittel wie Kaffee, Plätzchen etc.)
- Büro- und Konferenzmöbel (Schreibtische, Container, Schränke, Besucherstühle, Konferenztische, Konferenzstühle)
- Digitale Endgeräte (Apple iPads + Zubehör, Samsung Tablets + Zubehör, Microsoft Surface + Zubehör und Laptops Windows OEM)
- Digitale Tafeln (SMART, Prowise, ViewSonic, Promethean, CISCO)
- Feuerwehrbedarf (Feuerwehrebekleidung, Rettungsgerät)
- FFP2-Masken
- Geschirr, Kochgeschirr
- KiTa/KiGa-Bedarf (Windeln, Babynahrung, Kindertee, Pflegeprodukte, Bastelbedarf, Hygieneartikel)
- Kopierpapier
- Luftreinigungsgeräte
- Mund- und Nasenschutz
- Reinigungs-/Hygieneartikel (Hygienepapiere, Flüssigseife, Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Müllsäcke, Seifenspende)
- Sanitätsmaterial (Erste-Hilfe-Koffer, Verbandsmaterial)
- Schulbedarf (Kreiden, Tafelzubehör)
- Schulmöbel
- Tinte & Toner (Markenartikel / Alternativprodukte)
- Weißware (Herde, Waschmaschinen)

Ausblick

Derzeit wird der Feuerwehr- und Rettungsdienstbedarf neu zusammengestellt und ausgeschrieben.